

Thomas Haug

Politische Partizipation von Inländern ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Deutschland – Ein Beitrag zu Integration und Demokratisierung?

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	2
II. Partizipation – was ist das?	3
1. Dimensionen, Formen und Ebenen	3
2. Rahmenbedingungen und Funktionen	4
III. Politische Partizipation von Inländern ohne deutschen Pass	5
1. Rechtlicher Rahmen und Einbürgerung	5
2. (Un-)Möglichkeiten – Status quo und Perspektiven	7
a) Wahlen	7
b) Ausländerbeiräte	9
c) Selbstorganisationen	11
3. Ressourcen und Hindernisse	13
IV. (Politische) Partizipation als Weg und Ziel	14
1. Integration durch Partizipation	14
2. Demokratisierung durch Partizipation	16
V. Fazit	17
VI. Literatur	18
VII. Anhang	20

I. Einleitung

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Einwanderungsland! Dies ist schon lange die Realität, auch wenn sie viel zu lange geleugnet wurde. Dies wird die Realität bleiben.

Dennoch gibt es hierzulande viele Menschen, die zwar faktisch Inländer sind, weil sie schon lange hier leben oder sogar hier geboren wurden, aber noch keine deutsche Staatsbürgerschaft haben.¹

Welche Rechte, Chancen und Möglichkeiten hat diese Bevölkerungsgruppe in Bezug auf die politische Partizipation? Doch was steckt eigentlich hinter dem gut klingenden und vielgebrauchten Schlagwort Partizipation? Und kann Partizipation in einer Einwanderungsgesellschaft die Verwirklichung von Integration und darüber hinaus die Erweiterung der etablierten Demokratie fördern?

Insbesondere diesen Fragen nachgehend, gestaltet sich der Aufbau der vorliegenden Arbeit.

Im ersten Teil beleuchte ich den Begriff Partizipation mit seinen Bedeutungen, Rahmenbedingungen und Funktionen. Der zweite Teil konzentriert sich auf politische Partizipation von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Zunächst stelle ich den rechtlichen Kontext dar und beschreibe die Möglichkeit des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung. Im Anschluss daran zeige ich die mehr oder weniger eingeschränkten Möglichkeiten der für 'Ausländer' in Deutschland bestehenden politischen Partizipation auf. Dabei gehe ich auf die Formen der Wahl, Ausländerbeiräte und Selbstorganisationen genauer ein und skizziere jeweils Charakteristik, Chancen, Grenzen und Probleme sowie Veränderungs- bzw. Entwicklungsperspektiven. Schließlich arbeite ich bestimmte Bedingungen und Ressourcen heraus, die bei allen Formen politischer Partizipation für Zugang und Wirkung entscheidend sind. Der dritte Teil geht wieder auf den allgemeinen Partizipationsbegriff zurück und beschreibt Partizipation als Weg und Ziel. Darauf aufbauend gehe ich der Frage nach, ob Partizipation auch einen Beitrag zur Weiterentwicklung von Integration und Demokratie leisten kann. Das Fazit ist unter anderem Reflexion und Ausblick aus der Perspektive Sozialer Arbeit. Im Anhang zitiere ich schließlich einen Text, der zeigt, wie kreativ politische Partizipation sein kann.

¹ Um diese Tatsache gewissermaßen sprachlich anzuerkennen, werde ich den Begriff 'Ausländer' in der vorliegenden Arbeit in einfache Anführungszeichen setzen.

II. Partizipation – was ist das?

„‘Partizipation’ ist ein umstrittener Begriff, über dessen Definition man sich bislang uneinig ist. (...) Der Begriff ‘Partizipation’ erzeugt Enthusiasmus und Ablehnung in gleichem Maße. (...) Es ist ein enorm umfassender Begriff, der oft höchst oberflächlich verstanden und entpolitisiert wird.“¹

Partizipation ist ein vielbeanspruchtes Schlagwort geworden, dessen inflationäre Verwendung eine zunehmende Inhaltslosigkeit des Begriffes bewirkt. Den Begriff genauer zu definieren, bereitet erhebliche Schwierigkeiten.

1. Dimensionen, Formen und Ebenen

„Im Englischen ist ‘participation’, nach Auskunft des Oxford English Dictionary, ‘der Akt oder Zustand der Teilnahme oder Teilhabe’. So definiert kann die Partizipation aktiv oder passiv sein, erzwungen oder freiwillig, ungeplant oder in manipulativer Absicht erfolgen, moralisch gut, schlecht oder neutral sein.“²

Partizipation kann also vieles sein: Teilhabe, Teilnahme, Mitnutzung, Beteiligung, Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung in unterschiedlicher Form, Ausprägung und Intensität. Die unterschiedlichen Grade von Partizipation reichen dann von unverbindlicher Beteiligung (z.B. beratende Funktionen) bis hin zur gleichwertigen Mitbestimmung als tatsächliche und umfassende Einflussnahme. Grundsätzlich werden folgende vier Typen der Einwirkung durch Partizipation unterschieden: Verfasst-repräsentativ/indirekt (z.B. Wahlen), verfasst-direkt (z.B. Volksentscheide), nicht verfasst-direkt (z.B. Bürgerinitiativen, Demonstrationen, etc.) und nicht verfasst-mittelbar/indirekt (Interessensvertretungen z.B. Verbände, Vereine, etc.). Partizipation findet dabei auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Bereichen statt. Entsprechend werden zum Beispiel politische, soziale, kulturelle und wirtschaftliche Partizipation unterschieden, die aber miteinander zusammenhängen und sich wechselseitig beeinflussen.³

Ein umfassendes Verständnis von Partizipation beinhaltet konsequenterweise die vollständige und gleichwertige Beteiligung an und Mitgestaltung von möglichst allen gesellschaftlichen Prozessen. Grundvoraussetzung hierfür sind konkrete Partizipationsmöglichkeiten, die durch Partizipationsrechte gewährleistet, erhalten und gegebenenfalls ausgebaut werden müssen.

¹ Croft/Bevesford 1993, S. 439

² Rahnama 1993, S. 248

³ vgl. Liebrich 2001, S. 862 f / vgl. Pfaffenberger 1997, S. 691 f

2. Rahmenbedingungen und Funktionen

Um zu vermeiden, dass durch Partizipation – selbst wenn diese noch so gut gemeint ist – Ungleichheit, Benachteiligung und Ungerechtigkeit reproduziert und verfestigt werden, ist die Unterschiedlichkeit von Menschen unbedingt zu berücksichtigen. Denn die Menschen, in ihren jeweiligen Lebenskontexten und –situationen und mit ihren individuellen Ressourcen, haben zwangsläufig verschiedene Partizipationschancen bzw. können diese unterschiedlich gut wahrnehmen. Zudem ist Partizipation nie losgelöst vom Kontext, bewegt sich also innerhalb von beeinflussenden Rahmenbedingungen. Dazu gehören zum einen strukturelle Hindernisse, die Partizipation erschweren oder gar verhindern können. Zum anderen treten unter Umständen erhebliche Widerstände gegen die Einflussnahme selbst auf – vor allem wenn dadurch eine Neuverteilung von Machtverhältnissen angestrebt wird.

„Partizipatorische Initiativen können ein Weg zur Umverteilung der Macht, Veränderung von Beziehungen und Schaffung von Einflußmöglichkeiten sein. Gleichzeitig können sie als Mittel dienen, der Bevölkerung Macht zu entziehen und einen falschen Eindruck von Übertragung zu erwecken. Sie können zwei einander widersprechenden Zwecken dienen, die davon abhängen, ob ihre Initiatoren Macht behalten oder teilen wollen.“¹

Partizipation kann verschiedene, ja gegensätzliche Funktionen erfüllen und somit unterschiedlichsten Interessen dienen.

Beispiele für missbräuchliche Funktionen sind: Manipulation (d.h. Verhinderung unerwünschter Gegenmacht durch extern kontrollierte ‘Partizipationsnischen’), Legitimierung (d.h. Public-Relations- und Alibizwecke durch scheinbar weitreichende aber faktisch eingeschränkte Partizipationsmöglichkeiten) und Scheinbeteiligung (d.h. ‘Zufriedenstellung’ motivierter Menschen durch begrenzte und oft folgenlose ‘Partizipationsspielwiesen’). Dem gegenüber stehen Beispiele für positive Funktionen tatsächlicher Partizipation: Sicherung von Verantwortlichkeit durch Identifikation (d.h. Erhöhung der Akzeptanz, Tragfähigkeit und Konsequenz von Entscheidungen), Dynamisierung und Demokratisierung von Strukturen sowie Förderung von Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit.²

¹ Croft/Bevesford 1993, S. 452

² vgl. ebd., S. 449 ff

III. Politische Partizipation von Inländern ohne deutschen Pass

Wie bereits erwähnt, erstreckt sich Partizipation auf verschiedene Bereiche des Lebens. Gesellschaftliche Partizipation in allen Bereichen und auf allen Ebenen ist der umfassende Anspruch. Jedoch möchte ich im Folgenden den Blick auf die politische Partizipation richten, die nach demokratischem Grundverständnis für alle Einwohner eines Landes zumindest prinzipiell möglich sein sollte. Politische Partizipationsrechte und -chancen sind eine außerordentlich wichtige Grundlage für Gleichstellung und Gerechtigkeit.

Über sieben Millionen MigrantInnen ohne deutsche Staatsangehörigkeit leben in Deutschland. Das sind ca. 8 % der Gesamtbevölkerung. Der Bevölkerungsanteil in einigen Gemeinden liegt sogar bei bis zu 50 %. Ein Viertel dieser sieben Millionen lebt seit über 20 Jahren in Deutschland, davon sind etwa 1,5 Millionen Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 20 Jahren.¹

„Die Angehörigen der ‘Dritten Generation’, die Kinder und Kindeskinde der für deutsche Industrien angeworbenen ArbeitsmigrantInnen, sind zumeist in der BRD geboren, zur Schule gegangen und haben in der Regel eine den deutschen Kindern und Jugendlichen vergleichbare Sozialisation erfahren.“²

Doch wie steht es mit politischen Partizipationsmöglichkeiten dieser Menschen, die zwar in Deutschland leben, aber die deutsche Staatsangehörigkeit (noch) nicht besitzen?

1. Rechtlicher Rahmen und Einbürgerung

Was die Gleichstellung von ausländischen Staatsbürgern bezüglich politischer Partizipation betrifft, ist die deutsche Verfassung defizitär. So sind die Grundrechte Versammlungs-, Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit gemäß Art. 8 und 9 GG ausschließlich deutschen Staatsbürgern vorbehalten. Verfassungsmäßig sind ‘Ausländer’ eigentlich von diesen Formen politischer Partizipation ausgeschlossen, wobei ihnen die entsprechenden Rechte nachträglich durch einfachgesetzliche Regelungen in fast gleichgestellter Form eingeräumt wurden.³ Dieses Zugeständnis bildet die rechtliche Grundlage für die Selbstorganisation von ausländischen Staatsbürgern in Deutschland.⁴

¹ vgl. Kilicgedik 2001, S. 61

² ebd.

³ vgl. Schulte 2000, S. 20 / vgl. Tränhardt/Hunger 2000, S. 33 / vgl. Meyer 2001, S. 21

⁴ ausführlich zu Selbstorganisationen in diesem Kapitel III., Abschnitt 2. c)

Die Einschränkung durch die fehlende deutsche Staatsbürgerschaft bleibt allerdings beim Wahlrecht – dem ‘Herzstück’ politischer Partizipation – bestehen. Sogenannte Drittstaatenangehörige (d.h. Nicht-EU-Ausländer, z.B. türkische Staatsangehörige) haben abgesehen von internen Wahlen (z.B. in Vereinen, Betriebsräten, etc.) und den Ausländerbeiratswahlen überhaupt kein Wahlrecht!¹ Aus individueller Sicht der ‘Ausländer’ ist die einzige pragmatische, weil zeitnahe Perspektive zur Gleichstellung, der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung. Dies ist allerdings kein einfaches Vorhaben. Denn das Staatsbürgerschaftsrecht wurde zwar in einem schwierigen und langwierigen Prozess² mit der Absicht der Einbürgerungserleichterung reformiert, stellt aber faktisch nach wie vor ein großes Einbürgerungshindernis dar. Die am 1. Januar 2000 in Kraft getretene Neuregelung enthält im Kern folgende Bestimmungen:

„Hier lebende ausländische Kinder werden qua Geburt automatisch deutsche Staatsbürger, sofern ein Elternteil sich seit längerem hier rechtmäßig aufhält. Bei Volljährigkeit müssen sie bis zum 23. Lebensjahr für die deutsche Staatsangehörigkeit und damit gegen die andere optieren, sonst verlieren sie die deutsche wieder [Optionsmodell]. Außerdem können Erwachsene eingebürgert werden, sofern sie mindestens acht Jahre im Land gelebt haben, keine Sozialhilfeempfänger sind, über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen und sich zum Grundgesetz bekennen.“³

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die gesetzliche Änderung zwar ein bedeutender Schritt in die richtige Richtung ist, aber dennoch völlig unzureichend. Auf der einen Seite wird Einbürgerung durch Einführung des Territorialprinzips (d.h. Staatsangehörigkeitserwerb durch tatsächlichen Aufenthalt gemäß des ius soli und nicht mehr nur durch Abstammung gemäß des ius-sanguinis) und durch Verkürzung der Mindestaufenthaltszeiten (von bisher 15 auf 8 Jahre) erleichtert. Andererseits werden diese Erleichterungen vor allem durch den Grundsatz abgeschwächt, dass doppelte Staatsangehörigkeiten vermieden und nur in Ausnahmefällen geduldet werden sollen.⁴

„In der Regel muß, wer sich einbürgern lassen will, auf seine Herkunftsnationalität verzichten. Gerade diese Vorschrift war aber schon zuvor [vor der Reform] einer der Hauptgründe für die niedrige Einbürgerungsquote.“⁵

¹ ausführlich zu Wahlen und Ausländerbeiräten in diesem Kapitel III., Abschnitt 2. a) bzw. b)

² vgl. Schoch 2001, S. 247 ff

³ ebd., 248 f

⁴ vgl. Schulze 2000, S. 24 f / vgl. Shajanian 2001, S. 23 ff

⁵ Schoch 2001, S. 249

2. (Un-)Möglichkeiten – Status quo und Perspektiven

Uneingeschränkte politische Partizipation ist nur über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit möglich. Welche eingeschränkten politischen Partizipationsmöglichkeiten haben ‘Ausländer’ dann? Beispiele hierfür sind insbesondere:

Mitgliedschaft und Engagement in politischen Parteien (innerhalb der großen Parteien außer der CSU, keine Kandidatur für öffentliche Ämter), Gewerkschaften (aktives und passives Wahlrecht bei Betriebsratswahlen), Berufs- und Branchenverbänden Selbständiger (mit steigender Tendenz), Wohlfahrtsverbänden (traditionell nach Religions- und Konfessionszugehörigkeit) und Bürgerinitiativen (eher selten). Daneben hat die individuelle Einwirkung auf den Gesetzgeber und die öffentliche Meinung zur Durchsetzung politischer Interessen nur vereinzelt Bedeutung und Erfolg (Petitionsrecht gemäß Art. 17 GG ist unabhängig von Staatsangehörigkeit).¹ Auf Selbstorganisationen, Ausländerbeiräte und Wahlen möchte ich im Folgenden genauer eingehen.

a) Wahlen

Interne Wahlen in verschiedenen Institutionen und Gremien (z.B. Vereine, Betriebsräte, Gewerkschaften, Eltern- und Schulbeiräte, etc.) sowie die Wahl zum Ausländerbeirat stehen Menschen ohne deutscher Staatsangehörigkeit offen, sollen aber in diesem Abschnitt nicht näher betrachtet werden.

Das Wahlrecht umfasst folgende Mitwirkungsrechte: auf Bundes- und Landesebene die Formen Volksbegehren, -entscheid und -abstimmung (Wahlen) sowie auf kommunaler Ebene die Formen Bürgerbefragungen, -begehren, -entscheid und die Kommunalwahl.²

Wie erwähnt, ist das Wahlrecht – zumindest auf Länder- und Bundesebene – an die deutsche Staatsbürgerschaft gekoppelt. Denn nach Art. 20 Abs. 2 S. 1 GG geht alle Staatsgewalt allein vom deutschen Volke aus. Dies wurde durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 9. Oktober 1990 bestätigt.³

„Die Karlsruher Verfassungshüter entschieden, dass Ausländer zwar zur Bevölkerung, nicht aber zum deutschen Volk gehören (...).“⁴

¹ vgl. Tränhardt/Hunger 2000, S. 35 f

² vgl. ebd., S. 34 / vgl. Schulte 2000, S. 30

³ vgl. Assimenios 2001, S. 15 / vgl. Schulte 2000, S. 20

⁴ Schmidt-Fink 2002, S. 3

Durch den Maastrichter Vertrag von 1992 und die daraus folgende Erweiterung des Art. 28 Abs. 1 S. 3 GG besitzen die sogenannten Gemeinschaftsinländer, also MigrantInnen aus den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) seit 1994 das aktive und passive Wahlrecht für Kommunal- und Europaparlamentswahlen. Davon ausgeschlossen bleiben die sogenannten Drittstaatenangehörigen, also z.B. die türkische Bevölkerung und somit der überwiegende Anteil der in Deutschland lebenden MigrantInnen.¹ Neben der Spaltung der Bevölkerung in politisch Vollberechtigte mit und Minderberechtigte ohne deutsche Staatsangehörigkeit wird die zweite Gruppe nochmals gespalten.

„(...) [Es existiert] de facto eine politische Zwei-Klassen-Gesellschaft der Migrantinnen und Migranten (..): zwei Drittel können weder auf kommunaler noch auf nationaler Ebene im Rahmen allgemeiner Wahlen mitbestimmen.“²

Zur Überwindung dieser rechtlich verankerten Ungerechtigkeit werden diverse Perspektiven diskutiert. Bei aller Unterschiedlichkeit ist ihnen das Ziel der Inklusion möglichst großer Bevölkerungsteile in das Wahlrecht gemeinsam:

Eine abwartende Position vertraut auf die Ausweitung des Wahlrechts für EU-Bürger auf Landes- und Bundesebene im Zuge der europäischen Integration und verweist auf die Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Verfassung sowie die teilweise bereits beschlossene Erweiterung der EU auf (süd-)osteuropäische Länder und Balkanstaaten (z.B. Polen, Ungarn, Türkei, etc.).³

Ein pragmatischer Vorschlag knüpft an Vorhandenes an und fordert die weitergehende Erleichterung von Einbürgerungen insbesondere durch die Ermöglichung doppelter Staatsangehörigkeiten, die faktisch etwa zwei Millionen Deutsche besitzen (z.B. Kinder aus binationalen Ehen und viele Aussiedler).⁴

Eine strategische Übergangslösung propagiert die Staffelung des Wahlrechts in Form eines von der Staatsangehörigkeit unabhängigen Mitbestimmungsrechts für MigrantInnen in Angelegenheiten, die sie betreffen (z.B. in der Bildungs- und Sozialpolitik).⁵ Die Ausweitung der gestaffelten Mitspracherechte wäre der Weg hin zur vollständigen Entkoppelung von Wahlrecht und Staatsangehörigkeit.⁶

¹ vgl. Assimenios 2001, S. 15 f / vgl. Schulte 2000, S. 23 / vgl. Schmidt-Fink 2002, S. 3 / vgl. Kilicgedik 2001, S. 61 f

² Jungk, 2001 S. 85

³ vgl. Leutheusser-Schnarrenberger 2001, S. 42 f

⁴ vgl. Schulte 2000, S. 29 / vgl. Schoch 2001, S. 247

⁵ vgl. Meyer 2001, S. 17

⁶ vgl. Akashe-Böhme 2000, S. 166 ff

Doch zurück zur momentanen Realität. Nur EU-Bürger haben das Wahlrecht und dies nur bei Kommunalwahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament. Da drängt sich die Frage auf, ob diese doch sehr eingeschränkte Möglichkeit politischer Partizipation nur die Funktion einer ‘Partizipationsspielwiese’¹ erfüllt.

„Man könnte es überspitzt auch so formulieren: Weil das kommunale Wahlrecht nur wenig politischen Einfluß möglich macht, kann man es auch den nichtdeutschen Einwohnern einräumen.“²

Sicherlich ginge es zu weit, Kommunalwahlen als unbedeutend oder gar bedeutungslos abzutun. Es besteht jedoch die potentielle Gefahr, das Wahlrecht als solches zu überschätzen und mit wirksamer politischer Einflussnahme und somit Macht gleichzusetzen.

„Auch das Wahlrecht muß durch Strategien der organisierten Einflußnahme ergänzt werden, wenn eine Minderheit etwas erreichen will. Und damit es überhaupt zu einem Wahlrecht kommt, muß zunächst und vorab Einfluß ausgeübt werden. (...) Wir landen also stets wieder bei derselben Frage: Welche Möglichkeiten der politischen Einflußnahme gibt es vor und neben der formalen politischen Partizipation durch den Wahlakt?“³

b) Ausländerbeiräte

Bereits in den sechziger Jahren wurde gewissermaßen als Ersatz für fehlendes Wahlrecht die Institution der Ausländerbeiräte auf kommunaler Ebene geschaffen. Dabei handelt es sich um ausschließlich beratende Gremien, die entsprechend den jeweiligen Gemeindeordnungen gestaltet sind. So können sie sehr eingeschränkte oder weitgehende Kompetenzen und Rechte haben. Auch die Ausstattung ist verschieden. In einigen, meist größeren Städten haben Ausländerbeiräte eigene Geschäftsstellen mit Personal während sie in kleinen Kommunen häufig ohne institutionellen Rahmen arbeiten. Die Zusammensetzung der Beiratsmitglieder ist ebenfalls unterschiedlich. So variiert das Verhältnis von Vertretern mit deutscher Staatsangehörigkeit (meist Delegierte der Kommunalverwaltung, des Gemeinde- bzw. Stadtrats und der Wohlfahrtsverbände) und den Vertretern ohne deutsche Staatsangehörigkeit (diese werden in Urwahl gewählt). Mittlerweile hat sich die Form der nur aus gewählten ‘Ausländern’ bestehenden Beiräten durchgesetzt.⁴

¹ ausführlich zu manipulativen Funktionen von Partizipation siehe Kapitel II., Abschnitt 2.

² Hoffmann 1986, S. 103

³ ebd., S. 107

⁴ vgl. Tränhardt/Hunger 2000, S. 35 / vgl. Kabis 2002, S. 4

Gemeinsam ist den etwa 400 Ausländerbeiräten in Deutschland die konsultative Funktion als ‘Bei-räte’. Das bedeutet, dass sie den jeweiligen Gemeinde- bzw. Stadtrat nur beraten und allenfalls Empfehlungen aussprechen können, die aber keine bindende Wirkung haben.¹ Von Anfang an lösten Ausländerbeiräte Skepsis und Euphorie gleichermaßen aus und hatten Gegner und Befürworter.

„Während die einen in den Ausländerbeiräten eine erste Chance sahen, um Kommunalpolitik durch ein demokratisch gewähltes Gremium aktiv mitgestalten zu können, befürchteten die anderen, dass die Beiräte mit ihren äußerst begrenzten Befugnissen als Feigenblatt für eine Politik dienen würden, die keine wirklichen Verbesserungen bringen und die halbherzigen Ergebnisse unter Hinweis auf die Mitwirkung von MigrantInnen auch noch legitimieren könnte. Die Kritiker befürchteten außerdem, dass man mit der Minimallösung Ausländerbeirat den Weg zum langfristigen Ziel, nämlich echter Partizipation durch Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechtes auf allen Ebenen, blockieren würde. Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach, hieß es dennoch am Ende in den meisten Städten, und so wurden die Utopien auf später verschoben und Realpolitik gemacht.“²

Strategischer als die dualistische Sichtweise der scheinbar unvereinbaren ‘realen’ Politik einerseits und der ‘visionären’ Zielvorstellungen andererseits, wäre die kritische aber pragmatische Nutzung des zugegebenermaßen engen Freiraums Ausländerbeirat.

„Das Wahlrecht ist die Chance formaler Partizipation am politischen System, der Beirat ist die Chance gesellschaftlicher Organisation von Einflußnahme auf das politische System. Wenn man dies anerkennt, so macht es wenig Sinn, die beiden Formen der politischen Partizipation gegeneinander auszuspielen. Sie brauchen sich nicht zu behindern, sondern können sich wechselseitig unterstützen und ergänzen.“³

Die fast durchgängig geringe und weiter rückläufige Beteiligung an Ausländerbeiratswahlen führt zu einem Legitimations- und Akzeptanzdefizit der Beiräte. Mit defizitorientiertem Blick kann die schlechte Wahlbeteiligung auf mangelnde Demokratiefähigkeit und Resignation der ‘Ausländer’ zurückgeführt werden. Positiv betrachtet kann die Entwicklung aber durchaus als Normalisierung aufgrund einer voranschreitenden Integration verstanden werden. Hinzu kommt die Einführung des kommunalen Wahlrechtes für EU-Bürger, seit der sich viele von ihnen nicht mehr an Ausländerbeiräten beteiligen.⁴

¹ vgl. Kabis 2002, S. 4

² ebd.

³ Hoffmann 1986, S. 108

⁴ vgl. Kabis 2002, S. 4 f

Sind Ausländerbeiräte mittlerweile überflüssig oder entsprechen sie eher den veränderten Rahmenbedingungen nicht mehr? Bis zur Erreichung tatsächlicher Gleichstellung in allen gesellschaftlichen Bereichen und Ebenen – und dies ist mehr als das allgemeine Wahlrecht – werden Vertretungsorgane für Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit weiterhin notwendig bleiben. Auch im Sinne des Erhaltens von Freiräumen sollten sie – wenngleich in veränderter Form weiterbestehen!

Auf die veränderten Realitäten haben z.B. die Städte Solingen und Duisburg reagiert und ihre Ausländerbeiräte durch Ausschüsse für Zuwanderer- und Integrationsangelegenheiten ersetzt, die erweiterte Kompetenzen besitzen und wissenschaftlich begleitet werden.¹ Diese neuen Modelle müssen allerdings durch die Aktivität von Selbstorganisationen ergänzt werden.

c) Selbstorganisationen

„Das Betreuungsmonopol durch die Wohlfahrtsverbände machte es den Migrantinnen und Migranten in Deutschland schwerer als in anderen Ländern, sich selbst zu organisieren und ihre Interessen eigenständig zu vertreten. Erst in den siebziger Jahren kam es zur verstärkten Neugründung von Eigenorganisationen“²

Diese Situation der paternalistischen Vereinnahmung und Bevormundung durch Wohlfahrtsverbände genauso wie durch ‘gut gemeinte’ staatliche und nicht-staatliche Initiativen wurde noch erschwert durch ein Misstrauen der Mehrheitsgesellschaft, in Form von ‘Extremismus- und Fundamentalismusgeneralverdacht’, dem organisierte MigrantInnen ausgesetzt waren. In diesem komplizierten Umfeld sind sie entstanden und bewegen sie sich teilweise heute noch.³

In Deutschland existiert mittlerweile eine fast unüberschaubare Anzahl von herkunftshomogenen oder -heterogenen Selbstorganisationen verschiedener Art (z.B. Gruppen, Vereine, Verbände, etc.) mit unterschiedlichsten Schwerpunkten (z.B. sportlich, religiös, kulturell, politisch, etc.) und diversen Zielsetzungen (z.B. Interessenvertretung, Bildung, Freizeitgestaltung, Selbsthilfe, etc.). Je nach Art, Ausrichtung und Orientierung der Selbstorganisationen ist die Förderung und Forderung politischer Partizipation unterschiedlich ausgeprägt.⁴

¹ vgl. Kabis 2002, S. 4 f

² ebd., S. 6

³ vgl. ebd. / vgl. Jungk 2001, S. 82

⁴ vgl. Assimenios 2001, S. 19 ff / vgl. Jungk 2001, S. 82 f

Insbesondere Selbstorganisationen, die sich die politische Partizipation zum Ziel gesetzt haben, leisten einen außerordentlich wichtigen Beitrag im Kontext bürgerschaftlichen Engagements und beteiligen sich aktiv an der Gestaltung der Einwanderungsgesellschaft.¹ Dabei erfüllen sie wichtige Funktionen:

Sie übernehmen Aufgaben der Interessensvertretung auf allen Ebenen und in allen Bereichen. Als Beispiele sind insbesondere die vielfältige Lobbyarbeit und die Öffentlichkeitsarbeit zu nennen. Dringender Nachholbedarf besteht bei Kontakten zu und Präsenz in den Medien, dem „(...) entscheidenden Forum symbolischer Auseinandersetzungen (...)“². Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Vermittlung zwischen Menschen sowie zwischen Menschen und (staatlichen) Institutionen. Dazu kommt die Information der MigrantInnen über wichtige Themen (z.B. Einbürgerung) sowie über Möglichkeiten politischer Partizipation und die eigene Förderung derselben.³

Damit eine effektive und kontinuierliche Arbeit möglich wird und bleibt, spielt die Qualifizierung und das Empowerment von Selbstorganisationen eine Schlüsselrolle. Diese Prozesse werden beispielsweise in Pilotprojekten gefördert.⁴

Für ein zukunftsfähiges Engagement der Selbstorganisationen ist nicht zuletzt auch die Kooperation und Vernetzung zu nennen. Sowohl untereinander, also mit anderen Selbstorganisationen, als auch zwischen ihnen und anderen Partnern (z.B. Ausländerbeiräte bzw. neue Formen, staatliche Behörden, politische Parteien, Nichtregierungsorganisationen, Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften, Bildungseinrichtungen, Forschungseinrichtungen und Medien).

Ein bedeutendes Beispiel für die strategische Bildung von Verbandstrukturen ist die Bundesarbeitsgemeinschaft der ImmigrantInnenverbände in der Bundesrepublik Deutschland (BAGIV). Dieser plurale und demokratische Zusammenschluss von verschiedenen auf Bundesebene tätigen MigrantInnendachverbänden der örtlichen Selbstorganisationen und ethnischen Gemeinden agiert als einflussreiches Organ gebündelter Interessensvertretung. Hauptforderung ist die volle und umfassende gesellschaftliche Partizipation aller in Deutschland lebenden MigrantInnen – gleichzeitig fördert die BAGIV selbst kulturelle, soziale und politische Partizipation auf allen Ebenen.⁵

¹ vgl. Tränhardt/Hunger 2000, S. 37 f

² Jungk 2001, S. 85

³ vgl. Shajanian 2001, S. 27 / vgl. Kabis 2001, S. 6 / vgl. Assimenios 2001, S. 20 ff

⁴ vgl. Kabis S. 6 f / vgl. Jungk 2001, S. 85

⁵ vgl. Simsek 2001, S. 10

3. Ressourcen und Hindernisse

Ob nun (eingeschränktes) Wahlrecht, Ausländerbeiräte oder Selbstorganisationen. All diesen Formen politischer Partizipation ist gemeinsam, dass bestimmte Ressourcen förderlich und bestimmte Hindernisse blockierend wirken und darüber entscheiden, ob Partizipation zunächst möglich wird und darüber hinaus wirkliche und wirksame Einflussnahme bedeutet. Die vielschichtigen Rahmenbedingungen müssen bei der Gestaltung von Partizipationsmöglichkeiten unbedingt beachtet werden.

„Für eine gleichwertige Beteiligung und Einbeziehung in die Entscheidungsprozesse, sowie die Teilnahme und Teilhabe der Migrantengruppen an allen Lebensbereichen müssen sowohl die persönlich-individuellen als auch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen stimmen.“¹

Einige wichtige Faktoren sind die Kenntnis von Informationen über Partizipationsmöglichkeiten und -rechte, zeitliche Freiräume und Flexibilität, Aus- und Weiterbildungsressourcen, finanzielle Absicherung, familiärer und sozialer Rückhalt sowie allem voran die sprachliche Kompetenz. Sind einige oder alle dieser Voraussetzungen unzureichend oder fehlen ganz, kann politische Partizipation von vornherein erschwert oder gar verhindert werden.² Wenn jedoch Menschen aufgrund persönlicher Umstände bestimmte Partizipationsmöglichkeiten nicht wahrnehmen können, liegt der eigentliche Grund dafür in den gesellschaftlichen Unmöglichkeiten, bedingt durch strukturelle Benachteiligungen! Doch selbst wenn günstige Rahmenbedingungen die Nutzung von Partizipationschancen und –rechten weitestgehend ermöglichen, reicht dies allein nicht aus.

„Sinnvolles Ziel kann politische Partizipation für die Nichtdeutschen nur sein, wenn sie nicht nur durch formale Beteiligung den Anschein der Dazugehörigkeit erweckt, sondern wenn sie über das politische System hinaus auch zu gesellschaftlicher Partizipation führt. (...) Politische Partizipation kann für nichtdeutsche Einwohner nicht ein Wert an sich sein, der schon durch seinen Vollzug Zufriedenheit vermittelt. Sie ist überhaupt nur interessant, wenn sie die Chance erfolgversprechender Intervention eröffnet, also Einfluß nehmen und Herrschaftsverhältnisse verändern kann. Damit verschiebt sich die Fragestellung von der bloßen Teilnahme zur Einflußnahme. Es geht da nicht mehr um Institutionen, die Teilnahme ermöglichen oder verweigern, sondern um Wirksamkeit oder Wirkungslosigkeit einer solchen Teilnahme.“³

¹ Kasdanastassi 2001, S. 58

² vgl. ebd., S. 37 ff / vgl. Assimenios 2001, S. 14 f

³ Hoffmann 1986, S. 102 f

Über die zurückhaltende oder ablehnende Haltung von MigrantInnen gegenüber den ihnen zur Verfügung stehenden Formen politischer Partizipation wurde und wird viel geforscht und spekuliert. Wenn man davon ausgeht, dass vor allem die reale Perspektive einer faktischen Einflussnahme zu aktiver Beteiligung motiviert, erklärt sich die verbreitete Nicht-Beteiligung.¹ Denn die bittere Erkenntnis, dass politische Partizipation vor allem im Rahmen der Kommunalwahlen (EU-Bürger) und der Ausländerbeiratswahlen (Drittstaatenangehörige) allzu oft ‘ohnmächtig’ ist, stellt den Sinn der Nutzung dieser Partizipationsformen in Frage.

„Gleichberechtigung und Interesse an Politik gehen Hand in Hand. Wer mangelndes Interesse von MigrantInnen an Politik beklagt, sollte bedenken, dass ‘Inter-esse’ bedeutet ‘dabei sein’. Interesse an politischer Mitgestaltung setzt also das Empfinden voraus, dabei zu sein, dazu zu gehören. Wer ernsthaft möchte, dass sich MigrantInnen stärker beteiligen und Verantwortung übernehmen, muss also dafür sorgen, dass sie sich dazugehörig fühlen können.“²

Bis zu einer umfassenden und tatsächlichen Gleichstellung – auch, aber nicht nur in Sachen politischer Partizipation – wird es ein weiter und beschwerlicher Weg sein. Die vielleicht wichtigsten Ressourcen dabei sind Geduld, Hartnäckigkeit, Durchhaltevermögen und Kontinuität – kurz ein langer Atem.

IV. (Politische) Partizipation als Weg und Ziel

Wie im vorangegangenen Kapitel ausgeführt, sind die bestehenden Möglichkeiten politischer Partizipation für Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft nicht ausreichend und bedürfen dringend des Ausbaus. Parallel dazu muss die Nutzung der bestehenden Möglichkeiten gefördert werden, damit schrittweise das Ziel der ganzheitlichen Beteiligung erreicht werden kann. Kann der Weg von Partizipation zu mehr Partizipation auch ein Weg zu Integration sein?

1. Integration durch Partizipation

„Partizipation der Minderheiten in allen Lebensbereichen – so definiert Lale Akgün, Leiterin des Landeszentrums für Zuwanderung NRW (LzZ) den Begriff Integration.“³

Dieser Definition nach entspricht Integration vollständiger Partizipation.

¹ vgl. Shajanian 2001, S. 26 f

² Kabis 2002, S. 5

³ Schmidt-Fink 2002, S. 3

Davon ausgehend ist folglich jeder Schritt auf dem Weg zum Ausbau bestehender Partizipationsmöglichkeiten auch ein Schritt auf dem Weg zur Förderung der Integration.

Für diesen Zusammenhang sprechen auch sehr positive Erfahrungen mit dem großen Integrationspotential von Selbstorganisationen. Exemplarisch sei hier das herausragende Engagement der Organisation spanischer Elternverbände genannt, deren Aktivitäten sich unmittelbar fördernd auf den schulischen Erfolg ihrer Kinder auswirken.¹

Eine noch viel breitere Integrationswirkung hätte die Erweiterung des allgemeinen Wahlrechts auf Einwohner ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Durch die neu hinzukommenden, zumindest potentiellen Wähler mit Migrationshintergrund müssten sich die politischen Parteien zwangsläufig migrations- und integrationspolitisch engagieren.²

Doch dazu wäre die Abkehr vom Paradigma notwendig, welches Integration auf Akkulturation und Assimilation reduziert und diese zu Vorbedingungen für das Gewähren politischer Partizipationsrechte macht. Einer solchen Sichtweise liegen anachronistische Vorstellungen einer statischen Kultur und Gesellschaft zugrunde, der sich alle anpassen müssen, wenn sie aufgenommen werden wollen. Dieses Festhalten an der Idee einer homogenen Volksgemeinschaft entspricht einer Verleugnung der faktischen Realität des Einwanderungslandes Deutschland! Das Auseinanderklaffen dieser Realität und einer 'Leitkulturideologie' hat eine folgenschwere Exklusion vieler Menschen aus wichtigen Bereichen der politischen Partizipation zur Folge und behindert so den Integrationsprozess.³

Ziel muss die Inklusion und Integration sein – von 'Ausländern' genauso wie von anderen Benachteiligten.

„Es geht um vier Millionen Arbeitslose, um sieben Millionen Menschen ohne deutschen Paß und um nahezu siebzehn Millionen Menschen in den neuen Bundesländern. Selbst wenn wir die Überschneidungen herausrechnen, bleibt fast ein Drittel der Bevölkerung übrig, die in der einen oder anderen Weise in Integrationskrisen verwoben ist.“⁴

Wenn von Integration die Rede ist, ist also immer auch die Rede von (politischen) Partizipationsrechten und –chancen dieser größer werdenden Minderheiten.

¹ vgl. Tränhardt/Hunger 2000, S. 37f

² vgl. Kilicgedik 2001, S. 63

³ vgl. Meyer 2001, S. 15 f

⁴ Müller 2001, S. 276

2. Demokratisierung durch Partizipation

„(...) Fragen nach den gesellschaftlichen Integrations- und den politischen Partizipationsmöglichkeiten ‘ausländischer Mitbürger’ [sind] zugleich Fragen danach, wieviel Demokratie in einem Land gewagt wird.“¹

Dass dringend mehr Demokratie gewagt werden muss, ist angesichts der ständig gewachsenen „(...) Kluft zwischen dem *Volk* im staatsrechtlichen Sinn und der multikulturellen *Bevölkerung* (...)“² nicht mehr abzuweisen. Denn diese Kluft bedeutet nichts anderes als die völlige Exklusion von Drittstaatenangehörigen aus dem Wahlrecht, einem elementaren Bestandteil unserer Demokratie.

„Das erzeugt ein demokratisches Legitimationsdefizit: Ein wachsender Teil der arbeitenden und Steuern zahlenden Bevölkerung gehört nicht zum Souverän, sondern befindet sich ihm und seinen Gesetzen gegenüber im Status von Untertanen.“³

Dieser bürger- und menschenrechtlich äußerst bedenkliche Zustand muss durch Demokratisierungsprozesse abgebaut werden – auch um der Glaubwürdigkeit der Demokratie willen. Darüber hinaus wäre eine Ergänzung der schwerpunktmäßig repräsentativen Demokratie durch Elemente direkter Demokratie sinnvoll.⁴

Demokratien haben sich schon immer verändert. Beispielsweise galt das allgemeine und gleiche Wahlrecht erst nur für Männer, später wurde es stufenweise auf Frauen und schließlich Kinder ausgedehnt. Auch die Erweiterung des Wahlrechts für EU-Bürger ist in diesem Kontext zu sehen.⁵

Diese Erfahrung sollte jedoch nicht dazu führen, sich abwartend zurückzulehnen und auf bessere Zeiten zu hoffen. Vielmehr ist der Kern dieser Erfahrung die Erkenntnis, dass sich Demokratien sehr wohl verändern lassen und zwar wenn sich die Bevölkerung an diesen Prozessen beteiligt. Die Forderung nach der notwendigen Erneuerung und Erweiterung unserer ausgrenzenden und defizitären Demokratie muss unbedingt mit der Förderung der geforderten Demokratisierung einhergehen. Beides ist über kontinuierliche (politische) Partizipation im Rahmen der zwar beengten aber immerhin bestehenden Freiräume (besonders Ausländerbeiräte bzw. neue Formen und das Netz der Selbstorganisationen) möglich.

¹ Meyer 2001, S. 19

² Schoch 2001, S. 246

³ ebd.

⁴ vgl. Akashe-Böhme 2000, S. 167 / vgl. Schulte 2000, S. 25 ff

⁵ vgl. Meyer 2001, S. 16 f

V. Fazit

Freiräume, innerhalb derer Inländer ohne deutschen Pass politisch partizipieren können, müssen erhalten, genutzt und ausgedehnt werden. Der Weg ist die politische Partizipation selbst, das Ziel ist klar: allgemeines und gleiches Wahlrecht auf allen Ebenen für 'Ausländer' und deren rechtliche Gleichstellung.

Partizipation in möglichst allen Bereichen und auf möglichst allen Ebenen, kann darüber hinaus dringend notwendige Integrations- und Demokratisierungsprozesse anstoßen und unterstützen – zugunsten aller Mitglieder der Einwanderungsgesellschaft.

Damit aber Partizipation nicht nur inhaltlose Worthülse und bloßer Selbstzweck bleibt oder gar manipulativer Missbrauch wird, sind Bedingungen und Voraussetzungen zu berücksichtigen, die Partizipation ermöglichen oder verhindern, wirksam oder wirkungslos machen.

Die Forderung nach und Förderung von Partizipation sind Querschnittsaufgaben, die Hand in Hand gehen müssen.

Meines Erachtens ist dies auch und gerade für Soziale Arbeit von großer und zunehmender Bedeutung, hat sie doch den Anspruch, Exklusion zu vermeiden und zu verringern sowie Inklusion zu fördern. Um diesem Anspruch gerecht zu werden und glaubwürdig zu sein, muss Soziale Arbeit selbst – sowohl nach innen als auch nach außen hin – partizipatorisch ausgerichtet sein und arbeiten. Die Profession der Sozialen Arbeit verfügt über Kompetenzen und Arbeitsweisen, die mir für Forderung und Förderung von Partizipation als sehr geeignet erscheinen. Exemplarisch seien hier Anwaltschaft und Empowerment genannt. Anwaltschaft bedeutet dann, Betroffene bei der Interessensvertretung zu begleiten und deren Stimme zusätzliches Gewicht zu geben. Empowerment ist in diesem Zusammenhang die Befähigung Betroffener, damit sie Partizipationschancen wahrnehmen und wirksam partizipieren können. Beide Ansätze müssen unbedingt aufeinander abgestimmt sein, um sich sinnvoll ergänzen zu können. Wichtig ist vor allem bei der Anwaltschaft ein ressourcen- statt defizitorientierter Blick, um paternalistische Bevormundung von Benachteiligten durch Soziale Arbeit zu verhindern. Die strikte Einhaltung des Subsidiaritätsgrundsatzes ist hier fundamental, damit Eigenaktivitäten wie Selbstorganisation, Selbstvertretung und Selbsthilfe nicht die Luft zum Atmen genommen wird.

VI. Literatur

Akache-Böhme, Farideh: In geteilten Welten. Fremdheitserfahrungen zwischen Migration und Partizipation, Frankfurt a. M., 2000

Assimenios, Stamatis / Shajanian, Yvette (Hg.): Politische Beteiligung in der Migration: Die Herausforderung. Einbürgerung, politische Rechte, Interessenvertretung, Bonn, 2001

Assimenios, Stamatis: Migrantenselbstorganisationen und politische Partizipation, in: Assimenios, Stamatis / Shajanian, Yvette (Hg.): Politische Beteiligung in der Migration: Die Herausforderung. Einbürgerung, politische Rechte, Interessenvertretung, Bonn, 2001, S. 14-22

Büttner, Christian / Meyer, Berthold (Hg.): Integration durch Partizipation. Ausländische Mitbürger in demokratischen Gesellschaften, Frankfurt/Main, 2001

Croft Suzy / Bevesford Peter: Partizipation und Politik, in: neue praxis 5/1993, S. 439-458

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit, Frankfurt a. M., 1997

Fühlbier, Paul / Münchmeier, Richard (Hg.): Handbuch Jugendsozialarbeit. Geschichte, Grundlagen, Konzepte, Handlungsfelder, Organisation (Band 2), Münster, 2001

Hoffmann, Lutz: Beiräte – Wahlrecht – Bürgerrecht. Zur politischen Partizipation der nichtdeutschen Einwohner in der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt a. Main, 1986

Jungk, Sabine: Selbstorganisation von MigrantInnen – Instanzen gelingender politischer Partizipation?, in: Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit (iza) 3-4/2001, S. 82-85

Kabis, Veronika: Auslaufmodell Ausländerbeirat? Politische Interessenvertretung zukunftstauglich gestalten, in: Ausländer in Deutschland (AiD) 3/2002, S. 4-5

Kabis, Veronika: Wissen ist Macht. MigrantInnenorganisationen setzen auf Qualifizierung, in: Ausländer in Deutschland (AiD) 3/2002, S. 6-7

Kasdanastassi, Evangelia: Politische und soziale Partizipation sowie Partizipationsressourcen im Integrationsprozess, Auswirkungen des Kommunalwahlrechts auf das politische Interesse und die Partizipationsbereitschaft, in: Assimenios, Stamatis / Shajanian, Yvette (Hg.): Politische Beteiligung in der Migration: Die Herausforderung. Einbürgerung, politische Rechte, Interessenvertretung, Bonn, 2001, S. 37-60

Kilicgedik, Mehmet: Bielefeld: Politische Partizipation fängt auf der kommunalen Ebene an, in: Büttner, Christian / Meyer, Berthold (Hg.): Integration durch Partizipation. Ausländische Mitbürger in demokratischen Gesellschaften, Frankfurt/Main, 2001, S. 61-67

Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine: Zwischen Einbürgerung und politischer Partizipation „ausländischer Mitbürger“. Welchen Spielraum gewährt der demokratische Rechtsstaat in Deutschland?, in: Büttner, Christian / Meyer, Berthold (Hg.): Integration durch Partizipation. Ausländische Mitbürger in demokratischen Gesellschaften, Frankfurt/Main, 2001, S. 31-43

Liebrich, Ingo: Mitbestimmung und Partizipation, in: Fülber, Paul / Münchmeier, Richard (Hg.): Handbuch Jugendsozialarbeit. Geschichte, Grundlagen, Konzepte, Handlungsfelder, Organisation (Band 2), Münster, 2001, S. 862-873

Meyer, Berthold: Die gesellschaftliche Integration von Zuwanderern braucht politische Partizipation – Eine Einführung, in: Büttner, Christian / Meyer, Berthold (Hg.): Integration durch Partizipation. Ausländische Mitbürger in demokratischen Gesellschaften, Frankfurt/Main, 2001, S. 9-30

Müller, Harald: Mehr Demokratie wagen – ein Friedensprogramm, in: Büttner, Christian / Meyer, Berthold (Hg.): Integration durch Partizipation. Ausländische Mitbürger in demokratischen Gesellschaften, Frankfurt/Main, 2001, S. 273-282

Pfaffenberger, Hans: Partizipation, in: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit, Frankfurt a. M., 1997, S. 691-692

Rahnema Majid: Partizipation, in: Sachs, Wolfgang (Hg.): Wie im Westen so auf Erden, Reinbek bei Hamburg, 1993, S. 248-273

Sachs, Wolfgang (Hg.): Wie im Westen so auf Erden, Reinbek bei Hamburg, 1993

Schmidt-Fink, Ekkehart: Draußen vor der Tür. Zur gesellschaftlichen Mitwirkung und Teilhabe von Migranten, in: Ausländer in Deutschland (AiD) 3/2002, S. 3

Schoch, Bruno: Wer ist das Volk? Integration verlangt Bürgerrechte, in: Büttner, Christian / Meyer, Berthold (Hg.): Integration durch Partizipation. Ausländische Mitbürger in demokratischen Gesellschaften, Frankfurt/Main, 2001, S. 219-250

Schulte, Axel: Partizipation in der Einwanderungsgesellschaft als Herausforderung der Demokratie, in: Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit (iza) 2/2000, S. 16-31

Shajanian, Yvette: Einbürgerung als Möglichkeit zur rechtlichen Gleichstellung und politischen Beteiligung, in: Assimenios, Stamatis / Shajanian, Yvette (Hg.): Politische Beteiligung in der Migration: Die Herausforderung. Einbürgerung, politische Rechte, Interessenvertretung, Bonn, 2001, S. 23-28

Simsek, Circis Musa: Die Rolle der Selbstorganisationen bei der aktiven Integrationspolitik, in: Assimenios, Stamatis / Shajanian, Yvette (Hg.): Politische Beteiligung in der Migration: Die Herausforderung. Einbürgerung, politische Rechte, Interessenvertretung, Bonn, 2001, S. 10-13

Tränhardt, Dietrich / Hunger, Uwe: Vom Partizipationspostulat zum Civil-Society-Konzept. Zum Perspektivwechsel in der Integrationsforschung im neuen Jahrhundert, in: Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit (iza) 2/2000, S. 32-39

VII. Anhang

“Das Ende der Unmündigkeit

Während andere MigrantInnenorganisationen selbstmitleidig ihre in Deutschland zugezogenen Wunden lecken, haben die ‘Unmündigen’ zum Gegenangriff auf die Mehrheitsgesellschaft geblasen. Ihre Waffe: eine Sprache, die scharfzüngig mit den Begrifflichkeiten (sic!) von Zuwanderungs- und Integrationspolitik spielt und gnadenlos ihre Pfeile in die Diskussion um die ‘Ausländer’ in Deutschland schießt. Ihre Mission: der Mehrheitsgesellschaft den Spiegel vorhalten und die MigrantInnen aus der verordneten Unmündigkeit herausführen. Der Anschlag von Solingen hat die Söhne und Töchter Mannheims zusammengeführt. Er hat sie politisiert, war das tragische Fanal für den Aufbruch in die Zeit eines neuen Selbstbewusstseins. Als einer der ersten hat sich der Verein mit den konservativen Selbstverständlichkeiten der Einwanderungsdebatte auseinandergesetzt. Die Unworte ‘Ausländer’ und ‘Fremde’ haben sie über Bord geworfen, die wahren Auseinandersetzungen finden zwischen Mehrheitlern und Minderheitlern statt. Das Selbstverständnis der Unmündigen liest sich wie die traurige Bilanz einer jahrzehntelang verfehlten ‘Ausländerpolitik’: ‘Wir sind politisch unmündig gehaltene Bürger dieses Staates. Gesetze werden über uns, aber nicht mit uns gemacht. Wir, die MigrantInnen hingegen, akzeptierten bisher diesen Zustand. Wir sahen uns selbst als Ausländer und verhielten uns dementsprechend. Wir betreiben keine Herkunftspolitik und rechtfertigen unser Dasein nicht nur über unseren Beitrag zum Bruttosozialprodukt. Wir geben uns nicht mit Scheinämtern wie Ausländerbeiräten zufrieden.’ Aufsehenerregende Aktionen sind für die Unmündigen das Mittel der Wahl, um ihre wohldurchdachten Inhalte in die Öffentlichkeit zu bringen. (...) Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen, hieß es beim Aufklärer Immanuel Kant. Die Mannheimer Unmündigen haben den Spieß schon lange herumgedreht.“

(Quelle: Kabis 2002, S. 6)